
Congregatio de Institutione Catholica de seminariis atque studiorum institutis

(Regelungen für das theologische Lizentiat)

Die Kongregation für das katholische Bildungswesen approbiert hiermit „ad sexennium et ad experimentum“ folgende Regelung der Anforderungen für die Erlangung des theologischen Lizentiats an den deutschen theologischen Fakultäten:

1) ein fünfjähriges philosophisch-theologisches Grundstudium, das in der Regel mit der Diplomprüfung oder einem gleichwertigen Examen abgeschlossen wird;

oder:

ein Lehramtsstudium in katholischer Religionslehre mit besonders qualifiziertem Abschluß;

2) der Nachweis eines mindestens zweisemestrigen Spezialstudiums nach der Zulassung zum Lizentiat; dieser Nachweis wird durch die Vorlage von mindestens vier qualifizierten Seminarscheinen in den für die Lizentiatsprüfung gewählten Haupt- und Nebenfächern erbracht;

3) die Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit (Lizentiatsarbeit), die einen selbständigen Forschungsbeitrag zu einem Thema aus dem Spezialisierungsgebiet leistet;

4) eine mündliche Prüfung in den Fächern, die der Bewerber als Gegenstand der Spezialisierung gewählt hat;

Bewerber, die das fünfjährige philosophisch-theologische Grundstudium nicht mit dem Diplom abgeschlossen haben, müssen eine Prüfung in der gesamten Theologie ablegen; Absolventen von

Lehramtsstudiengängen müssen durch Ergänzungsprüfungen die Anforderungen der Diplomprüfung erfüllen.

Für die Ordnung des Zugangs zur theologischen Promotion bleiben weiterhin ausschließlich die im Akkommodationsdekret zu Sapiientia Christiana (Nr. 18) festgelegten Bestimmungen maßgebend. (Fußnote 1: Decretum ad Constitutionem Apostolicam „Sapiientia Christiana“ adnexasque „Ordinationes“ Facultatibus Theologicis Concordatariis Germaniae applicandas.)

Die Approbation setzt voraus, dass diese Anforderungen der „specializatio in sacra theologia“ entsprechen, die Art. 72 b von „Sapiientia Christiana“ bestimmt.

Rom, den 5. Februar 1990

PRÄFEKT

William Card. Baum

SEKRETÄR

+ José Saraiva Martins